

**AKTUELL**

**PFLEGEMANGEL  
IN SÜDTIROL**  
DRINGENDER  
HANDLUNGSBEDARF!

**DIENSTLEISTUNGEN**

**PATRONAT**  
ÄNDERUNGEN  
BEI DER  
ELTERNZEIT

**KUNDGEBUNG**

**Es reicht  
nicht!**



### Liebes Mitglied!

In jüngster Zeit ist immer klarer geworden, dass der wirtschaftliche Druck auf viele Südtiroler enorm ist und aktive Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den steigenden Lebenshaltungskosten entgegenzuwirken.

Unter dem bezeichnenden Motto „**Es reicht nicht**“ haben wir uns gemeinsam mit den anderen Gewerkschaftsbünden am 6. Juni auf dem Magnago-Platz in Bozen versammelt, um der Forderung nach verbesserten Löhnen und erhöhter Kaufkraft Nachdruck zu verleihen. Unsere Forderungen wurden auch von der Politik zur Kenntnis genommen, ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Während Südtirol als wohlhabend gilt, steigen die Lebenshaltungskosten stetig an und es ist evident, dass viele Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen, sowohl Arbeitnehmer als auch Rentner, zunehmend unter Druck geraten. Deshalb ist die Anhebung der Löhne und die Bereitstellung zusätzlicher Unterstützung für diese Gruppen eine Priorität für uns.

Zusätzlich zu unseren Diskussionen und Treffen mit der Politik haben wir im Vorfeld der Kundgebung acht Bürgerversammlungen abgehalten, um unsere Forderungen detailliert darzulegen. Dabei geht es um die Einführung eines festen lokalen Lohnelements von 150 Euro brutto in Vertragsbereichen des Privatsektors, wo es bisher nicht vorgesehen ist, sowie die Anpassung dieses Betrags in Bereichen, in denen es bereits territoriale Abkommen gibt. Im öffentlichen Dienst setzen wir uns für ausreichende Mittel für die Vertragserneuerung 2022-2024 ein und fordern generell, dass einkommensstützende Leistungen an die Inflation angepasst werden. Auch die Rentner müssen entlastet werden!

Wir sind fest entschlossen, auf dem Erreichten aufzubauen und notfalls zu weiteren Maßnahmen, einschließlich Streiks, zu greifen, sollte sich die Situation nicht verbessern. Liebes Mitglied, wir lassen nicht locker, bis das Einkommen wieder zum Auskommen reicht! Abschließend möchte ich diesen Kommentar noch nutzen, Dir einen erholsamen Sommer zu wünschen!

Euer  
**Tony Tschenett**,  
Vorsitzender des ASGB

#### Impressum

**Eigentümer u. Herausgeber:**  
ASGB, 39100 Bozen,  
Bindergasse 30

**Verantwortlicher Direktor:**  
Fredl Wurzer

**Druck:**  
www.longo.media

Erscheint fünf mal jährlich  
Eingetragen am Landesgericht,  
Bozen, am 23. März 1978,  
Nr. 7/78 R.St.

#### Mitarbeiter an dieser Nummer:

Priska Auer  
Andreas Dorigoni  
Johann Egger  
Mattia Fabbricotti  
Brigitte Hofer  
Petra Nock  
Alex Piras  
Tony Tschenett  
Stephan Vieider  
Waltraud Wörndle  
Alexander Wurzer

**Aufnahmen:**  
Archiv ASGB

**Redaktionsleitung:**  
Priska Auer

**Gestaltung:**  
Priska Auer

**Layout & Grafik:**  
Mediamacs Bozen

#### Landesleitung Bozen

Bindergasse 30  
I-39100 Bozen  
Tel. 0471 308 200  
Fax 0471 308 201  
Internet: [www.asgb.org](http://www.asgb.org)  
e-mail: [info@asgb.org](mailto:info@asgb.org)

#### Brixen

Vittorio Veneto-Straße 33  
Tel. 0472 834 515  
Fax 0472 834 220  
e-mail: [brixen@asgb.org](mailto:brixen@asgb.org)

#### Schlanders

Andreas-Hofer-Str. 12  
Tel. 0473 730 464  
Fax 0473 732 120  
e-mail: [schlanders@asgb.org](mailto:schlanders@asgb.org)

#### Bruneck

St. Lorenzner-Straße 8  
Tel. 0474 554 048  
Fax 0474 537 226  
e-mail: [bruneck@asgb.org](mailto:bruneck@asgb.org)

#### Sterzing

Neustadt 24  
Tel. 0472 765 040  
Fax 0472 765 040  
e-mail: [sterzing@asgb.org](mailto:sterzing@asgb.org)

#### Meran

Freiheitsstraße 182/c  
Tel. 0473 878 600  
Fax 0473 258 994  
e-mail: [meran@asgb.org](mailto:meran@asgb.org)

#### Neumarkt

Straße der Alten Gründungen 8  
Tel. 0471 812 857  
Fax 0471 812 857  
e-mail: [neumarkt@asgb.org](mailto:neumarkt@asgb.org)

**AKTUELL**

- 4 Kundgebung:  
„Es reicht nicht!“
- 6 Pflegemangel in Südtirol  
dringender Handlungsbedarf!
- 8 1.-Mai Feier 2023
- 12 Verbrauchertelegramm

**FACHGEWERKSCHAFTEN**

**BAU**

- 14 Landesergänzungsvertrag Bau
- 15 Nationaler Kollektivvertrag  
BAUINDUSTRIE

**METALL**

- 16 Spürbare Lohnerhöhung  
für Metallarbeiter  
dank Schutzklausel

**ÖFFENTLICHER DIENST**

- 17 Stand der Verhandlungen  
zum BÜKV

**GESUNDHEITSDIENST**

- 18 ASGB-Gesundheitsdienst  
beim 45. Tag der Krankenpflege
- 19 Neuwahlen im  
ASGB-Gesundheitsdienst

**DIENSTLEISTUNGEN**

**PATRONAT**

- 20 Änderungen  
bei der Elternzeit
- 21 Rentner: 14. Monatsrente  
wird ab Juli ausbezahlt
- 22 Quote 103

**RENTNERGEWERKSCHAFT**

- 23 Bei der diesjährigen 1. Mai-Feier  
in Völs haben die Rentner  
ein klares Zeichen gesetzt
- 24 Jahresversammlungen
- 25 Frühjahrsausflug  
an den Ledrosee
- 26 Ausflug zum Fischessen
- 27 Studien- und Kulturreise  
nach Israel



**AKTUELL**

**PFLEGE MANGEL  
IN SÜDTIROL  
DRINGENDER  
HANDLUNGSBEDARF!**  
06

**AUS DEN GEWERKSCHAFTEN**

**STAND DER  
VERHANDLUNGEN  
ZUM BÜKV**  
17



**PATRONAT**

**14. MONATSRENTE WIRD  
AB JULI AUSBEZAHLT**  
21

## **KUNDGEBUNG**

# „Es reicht nicht!“

In den letzten Monaten hat Südtirol einen **beunruhigenden Anstieg der**

**Lebenshaltungskosten** erlebt, der die finanzielle Stabilität der Einwohner erheblich unter Druck setzt.

Die zunehmende Belastung ist evident und deshalb haben wir entschieden,

dass es an der Zeit ist, energisch für **höhere Löhne**

und eine stärkere Kaufkraft einzutreten.

Unser neuestes Motto „Es reicht nicht“ stellt die Situation vieler Arbeitnehmer und Rentner dar, die unter den anhaltenden Preissteigerungen leiden. Wir sind uns bewusst, dass sie mit den aktuellen Löhnen und Renten kaum noch ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Aus diesem Grund haben wir uns kürzlich auf dem Magnago-Platz in Bozen versammelt, um unsere Botschaft zu verbreiten und um konkrete Aktionen zu fordern.

Im Rahmen dieser Kundgebung, die wir zusammen mit den Kollegen von AGB/CGIL, SGBICISL und UIL-SGK organisiert haben, haben wir deutlich gemacht, dass wir entschlossene und umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Lohnsituation erwarten. Dies beinhaltet eine spürbare Anhebung der Löhne, die von den Arbeitgeberverbänden ernsthaft in Betracht gezogen werden sollte. Wir haben die Politik ebenfalls zur Verantwortung gezogen und konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitnehmer und Rentner gefordert, insbesondere derjenigen mit niedrigen und mittleren Einkommen.

In Vorbereitung auf diese Kundgebung hatten wir Ende Mai acht Bürgerversammlungen durchgeführt. Dabei hat-

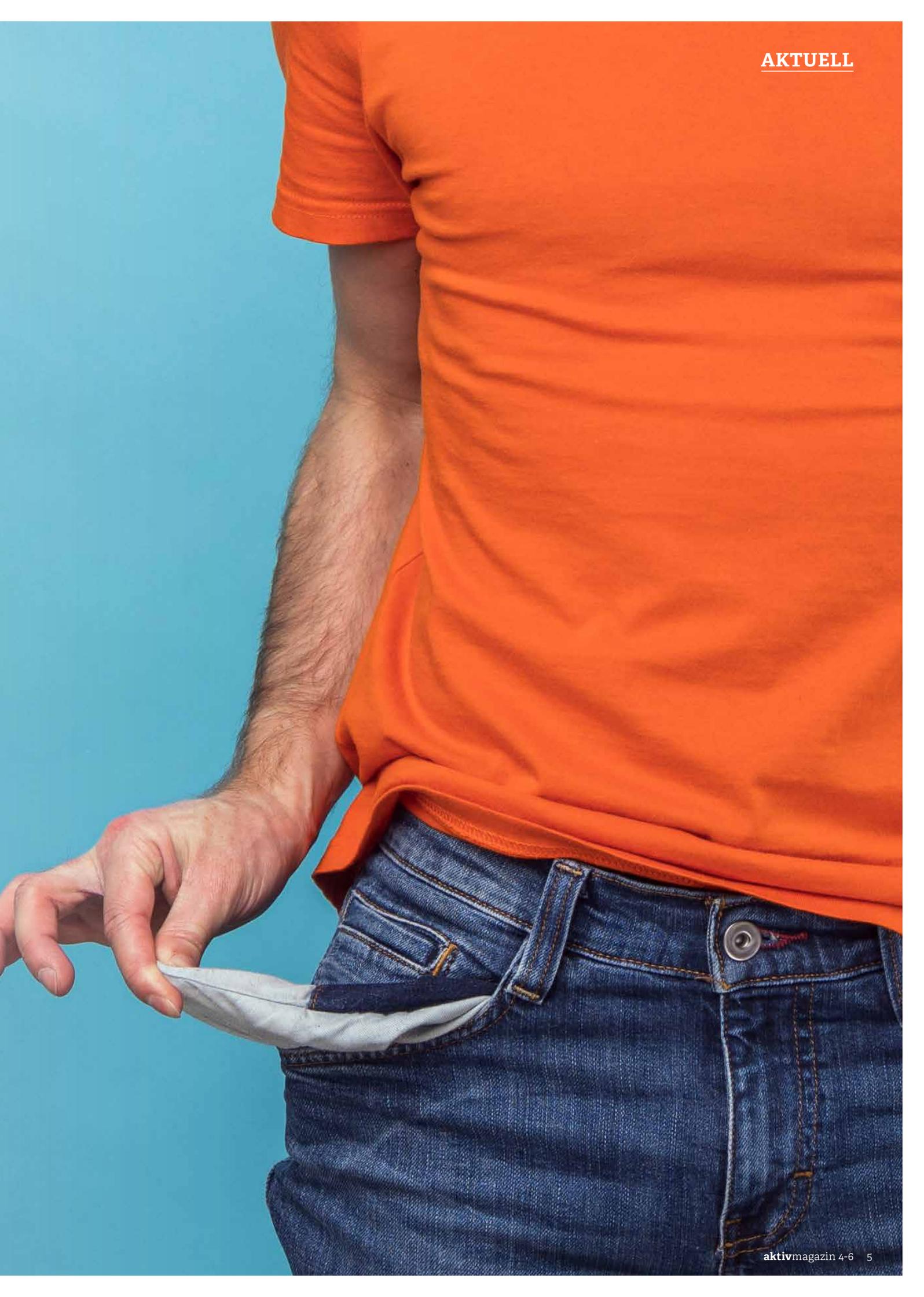
ten wir die Gelegenheit, unsere Positionen zu erläutern und die Bedenken und Vorschläge der Arbeitnehmer, Rentner und anderer interessierter Bürger zu hören. Die Rückmeldungen die wir erhalten haben uns bestätigt, dass die Notwendigkeit von höheren Löhnen und einer stärkeren Kaufkraft ein dringendes und allgemein anerkanntes Anliegen ist.

Einige der konkreten Maßnahmen, die wir fordern, beinhalten im privaten Sektor ein fixes lokales Lohnelement von 150 Euro brutto in den Vertragsbereichen, in denen dies noch nicht vorgesehen ist. In den Bereichen, in denen es bereits in Zusatzverträgen vorhanden ist, sollte es auf 150 Euro aufgestockt werden. Im öffentlichen Dienst fordern wir ausreichende Mittel für die Vertragserneuerung für den Zeitraum 2022-2024 und eine allgemeine Anpassung der einkommensstützenden Leistungen an die Inflation.

Während unserer Kundgebung hatten wir die Gelegenheit, uns mit den Fraktionssprechern im Landtag zu treffen und unsere Anliegen vorzutragen. Es gab Anzeichen dafür, dass unsere Botschaft positiv aufgenommen wurde. Sollte jedoch keine substanzielle Verbes-

serung eintreten, sind wir bereit, weitergehende Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich Streiks.

Es ist unerlässlich, dass sowohl Politik als auch Arbeitgeber ihre Verantwortung für eine faire und gerechte Lohnpolitik übernehmen. Als ASGB sind wir fest entschlossen, uns für die Interessen unserer Mitglieder einzusetzen und werden weiterhin unermüdlich für höhere Löhne und stärkere Kaufkraft kämpfen. Es ist nicht genug, nur auf die Probleme hinzuweisen - wir müssen auch aktiv nach Lösungen suchen. Zusammen mit euch werden wir für eure Rechte und Interessen kämpfen und uns weiterhin dafür einsetzen, dass ihr den Lebensstandard führen könnt, den ihr verdient. ■



# Pflegemangel in Südtirol dringender Handlungsbedarf!

## **Südtirols Gesundheitssystem befindet sich in einer ernststen Krise.**

Die traurige Realität ist, dass ein massiver Mangel an ausgebildeten Krankenpflegern vorherrscht, ein Mangel, der in vielerlei Hinsicht vermeidbar ist.

Das Thema hat der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund (ASGB) bereits öfter vorgebracht, doch bis dato blieb er ungehört.

Tony Tschenett, Vorsitzender des ASGB, sagt unverblümt über den Status quo im Hinblick auf den Pflegemangel im Sanitätsbetrieb: „Dies ist kein Zufall, dies ist das Resultat jahrelanger Vernachlässigung und fehlender Proaktivität von denen, die dazu bestimmt sind, unser Gesundheitssystem zu leiten und zu schützen. Es ist ein eklatanter Mangel an Verantwortung, den wir nicht länger hinnehmen können.“

Er fährt fort: „Die Sachlage ist eindeutig: Nordtirol ist für unsere Studenten attraktiver, finanziell gesehen und aufgrund der Unterrichtssprache. Dies führt zu einer Auswanderung unserer angehenden Pflegekräfte, die in Nordtirol studieren und nicht zurückkehren. Es ist eine Talentabwanderung, die wir uns nicht leisten können und dürfen.“

Der ASGB hat bereits konkrete Lösungen vorgeschlagen, um die Wettbe-

werbsfähigkeit Südtirols zu erhöhen und den Mangel an Pflegekräften zu beheben. „Wir haben vorgeschlagen, dass angehende Krankenpfleger Ausbildungsverträge erhalten, die ihnen nicht nur finanzielle Sicherheit, sondern auch Rentenversicherung bieten würden. Dieser Vorschlag ist nicht nur sinnvoll, er ist dringend und dennoch bleibt er unbeantwortet,“ betont Tschenett.

Es ist klar, dass die zuständigen Stellen sich dringend mit dem Problem auseinandersetzen und umsetzbare Lösungen finden müssen. „Es ist an der Zeit, dass wir unser Gesundheitssystem reformieren und in unsere zukünftigen Gesundheitsfachkräfte investieren. Die Zukunft unseres Gesundheitssystems hängt von ihnen ab,“ warnt Tschenett.

Der Vorsitzende des ASGB schließt mit einer klaren Botschaft an die Verantwortlichen: „Wir können nicht länger

warten. Jeder Tag der Untätigkeit verschlimmert die Situation. Wir brauchen jetzt dringend Maßnahmen, um die Attraktivität Südtirols für Pflegestudenten zu steigern und den bevorstehenden Zusammenbruch unseres Gesundheitssystems zu verhindern.“ ■



# 1. Mai-Feier 2023

## DAS MOTTO WAR: LOHN- UND RENTENERHÖHUNGEN SOFORT!

Am 1. Mai hat der ASGB nach einer längeren Pause aufgrund der Corona-Pandemie endlich wieder seine traditionelle Maifeier veranstaltet. Trotz unvorhersehbarer Wetterbedingungen, die eine Verlegung vom ursprünglich geplanten Festplatz in Völs in das örtliche Kulturhaus erforderten, konnte die Veranstaltung problemlos stattfinden und war ein voller Erfolg. Zahlreiche Mitglieder und Freunde des ASGB nahmen an dem Fest teil, bei dem Geselligkeit, Austausch und Solidarität im Mittelpunkt standen.





Das Kulturhaus von Völs war bis auf den letzten Platz besetzt

Ein besonderer Höhepunkt des Tages war die mit Spannung erwartete Rede von Tony Tschenett. Er äußerte konstruktive Kritik, sprach Anerkennung aus und forderte alle Anwesenden auf, sich aktiv für Verbesserungen einzusetzen.

Im Folgenden möchten wir unseren Mitgliedern und allen Interessierten eine ausführliche Zusammenfassung

desautonomie betreffen. Es war eine starke und eindrucksvolle Rede, die die Herausforderungen, vor denen wir stehen, deutlich gemacht hat, aber auch die Fortschritte und Erfolge, die wir bereits erzielt haben, würdigt.

**DIE WICHTIGSTEN PUNKTE DER REDE KURZ ZUSAMMENGEFASST:**

Der Vorsitzende nutzte seine Rede am Tag der Arbeit, um sowohl konstruktive Kritik zu äußern als auch Anerkennung auszusprechen. Er zeigte sich unzufrieden mit der Bereitschaft der Arbeitgeberverbände, über Maßnahmen zur Lohnverbesserung zu verhandeln. Tschenett stellte fest, dass die Löhne in Italien im

Vergleich zu Ländern wie Deutschland und Österreich unzureichend sind und forderte die Arbeitgeberverbände auf, konstruktive Verhandlungen zur Verbesserung der Lohnsituation zu führen.



Landeshauptmann **Arno Kompatscher** dankte dem ASGB für seine wertvolle Arbeit



**Priska Auer** begrüßte die Gäste



der Rede von Tony Tschenett nicht vor- enthalten. In seiner Rede ging er auf verschiedene Aspekte ein, die sowohl die Arbeitnehmerrechte, die Wohnungsnot, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch die Bedeutung der Lan-

Er betonte die Bedeutung einer angemessenen Vergütung der Zweisprachigkeitszulage für Arbeitsplätze, die die Zweisprachigkeit erfordern. Er unterstrich, dass solche Anforderungen entsprechend entlohnt werden sollten. Tschenett äußerte sich besorgt über die Wohnungsnot in Südtirol. Er kritisierte →

**Tony Tschenett** hielt die Rede zum Tag der Arbeit



Der Landeshauptmann und unser früherer Vorsitzende **Hans Widmann** verfolgten aufmerksam die Rede von **Tony Tschenett**

die jüngsten Änderungen des Wohnbauförderungsgesetzes und äußerte sich besorgt über den Mangel an leistbarem Wohnraum. Er rief die Landesregierung auf, sich stärker auf die Schaffung leistbaren Wohnraums zu konzentrieren und somit den Druck auf die Arbeitnehmer zu mindern.

Einen weiteren Schwerpunkt seiner Rede bildeten Familien und die Herausforderungen, denen sie gegenüber-



L. Abg. **Ulli Mair** im Gespräch



Altlandeshauptmann **Luis Durnwalder** ist immer ein gern gesehener Gast bei unseren Mai-Feiern



stehen. Tschenett betonte die Notwendigkeit, die Elternzeitregelung in der Privatwirtschaft an die im öffentlichen Dienst anzupassen. Er wies auf die alarmierende Tatsache hin, dass jede fünfte Mutter nach der Geburt ihres Kindes ihren Arbeitsplatz aufgibt, und rief dazu auf, eine Arbeitsplatzgarantie mit öffentlicher Beitragszahlung einzuführen. Außerdem sprach er sich für

v.l.n.r. **Tony Tschenett, Priska Auer** und der Herausgeber der Neuen Südtiroler Tageszeitung **Arnold Tribus**

familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und flexible Betreuungszeiten aus. Die Rede enthielt auch starke Worte zur Landesautonomie Südtirols. Tschenett betonte die Bedeutung der Autonomie als Garant für sozialen Frieden und Zusammenleben. Er verteidigte das Recht auf muttersprachlichen Unterricht und warnte davor, dass ein schwindendes



Das ASGB Küchenteam v.l.n.r.

**Natascha Slemmer, Petra Kalser, Peter Volgger und Max Thaler**

Bewusstsein für die Bedeutung der Autonomie die sozialen und kulturellen Errungenschaften Südtirols gefährden könnte.

Trotz seiner Kritik, würdigte Tschenett die Politik für ihre Arbeit in vielen Bereichen und betonte, dass Südtirol im Vergleich zum Rest Italiens gut dasteht. Er rief jedoch dazu auf, sich nicht mit dem Status quo zufriedenzugeben, sondern

Spiel und Spaß wird bei unserer 1. Mai-Feier immer groß geschrieben



**Tony Tschenett** im Gespräch mit Landeshauptmann **Arno Kompatscher**

ambitionierte Ziele zu setzen und weiterhin für Verbesserungen zu kämpfen. Er rief alle auf, sich diesem Kampf anzuschließen und für eine bessere Zukunft für alle zu arbeiten. ■

Das Team des ASGB sorgte für das leibliche Wohl der Besucher



Der Vize des ASGB, **Alex Piras**, wird bei der Preisverlosung von den Kleinen tatkräftig unterstützt



## SOMMERSCHLUSSVERKAUF: ALLES NEU MACHT DER ... JULI?

## Händler müssen Tiefstpreis des Vormonats angeben

Vor kurzem wurden die Normen zu den Sonderverkäufen geändert (GvD. Nr. 26 vom 7. März 2023, Änderung des Art. 17-bis des Verbraucherschutzcodes, welcher die Sonder- und vergünstigten Verkäufe regelt). Was bringt diese Änderungen für Neuheiten für die Verbraucher:innen - und für wann ist in Südtirol der Start des Sommerschlussverkaufs vorgesehen?

**Die große Neuheit: bei allen Rabatten müssen die Händler den tiefsten Preis der 30 Tage vor dem Rabatt mit angeben.** Auf die selbe Weise werden auch die „ursprünglichen Verkaufspreise“, die vom Verkäufer im Zeitraum vor **Beginn des Sonderverkaufs angewandt wurden**, ermittelt.

Produkte die im Ausverkauf gekauft werden müssen nicht nur **frei von Fehlern**

**und Mängeln** sein, sondern auch **deren Werbung „entsprechen“**. Die Preisschilder müssen folgende **drei Angaben** enthalten:

- 1) **der ursprüngliche Verkaufspreis**, d. h. der niedrigste Preis, der in den 30 Tagen vor der Preisreduzierung galt (außer für Agrarprodukte, Lebensmittel und unterpreisige Produkte)
- 2) **die Preissenkung**, ausgedrückt als Prozentsatz;
- 3) **der neue Verkaufspreis**, d. h. der ermäßigte Preis.

Die besten Schnäppchen werden gemacht, indem man sich vor den Schlussverkäufen in den Geschäften umsieht

und die Preise der Produkte, an die man interessiert ist, notiert. Nur so, kann man hinterher sicher sein ein gutes Geschäft gemacht zu haben!

**Weitere Tipps zur Schnäppchenjagd sind Online abrufbar**  
[www.consumer.bz.it/de](http://www.consumer.bz.it/de)

**TERMINE IM ÜBERBLICK**

In den meisten Südtiroler Gemeinden ist der Beginn auf den 14. Juli 2023 und das Ende auf den 11. August 2023 festgelegt. In den Tourismusgemeinden beginnt der Saisonschlussverkauf hingegen erst am 18. August 2023 und endet am 15. September 2023. ■

## PHOTOVOLTAIK

## Vertreter klopfen mit Verträgen zu mehreren tausend Euro an der Haustür an



In den letzten Monaten haben sich immer mehr Verbraucher:innen an uns gewandt und berichtet, dass sie telefonisch von einer Firma mit Sitz außerhalb Südtirols bezüglich ihrer Photovoltaikanlage kontaktiert wurden. Das Unternehmen macht sie darauf aufmerksam, dass ihre Unterlagen beim GSE (Gestore Servizi Energetici) Unregelmäßigkeiten enthalten, die behoben werden müssen. Andernfalls bestünde die Gefahr, von Beiträgen ausgeschlossen zu werden und bereits erhaltene finanzielle Beiträge rückerstatten zu müssen. Die betroffenen Verbraucher:innen vereinbarten einen Termin mit einem Mitarbeiter des Unternehmens, der zu ihnen nach Hause kam und von welchem sie sich zum Abschluss eines 12-monatigen Service-

vertrag überreden ließen. Eine Klausel im Vertrag sieht auch **den Verzicht auf das Rücktrittsrecht vor**. Der Zweck des Rücktrittsrechts besteht jedoch darin, dem Verbraucher in gewissen Situationen eine Frist von 14 Tagen einzuräumen, damit dieser wirksam beurteilen kann, ob der unterzeichnete Vertrag aufrecht bleiben soll oder nicht.

Die VZS rät: Sollten Sie von diesem Unternehmen oder anderen Anbietern ähnlicher Dienstleistungen kontaktiert werden, setzen Sie sich vor einer eventuellen Unterzeichnung des Vertrags unverzüglich mit dem technischen Büro in Verbindung, das Sie bei der Erarbeitung und Vorlage Ihres Beitragsansuchens bei der GSE unterstützt hat, und bitten Sie um eine Klärung. ■



### BRENNSTOFFPREISE IM FALLEN

## Weitere Kosteneinsparung durch gemeinsame Lieferungen

Die jüngsten Erhebungen der VZS zeigen die Senkungen der Brennstoffpreise. Trotz massiver Reduzierungen im Vergleich zu Oktober 2022 (bis zu 62 Prozent), sind die Preise noch immer um einiges höher als noch vor vier Jahren.

### KOSTEN DURCH SAMMELLIEFERUNGEN UND OPTIMIERUNGEN ETWAS AUFFANGEN

Durch den Ankauf größerer Mengen kann bei den meisten Brennstoffen einiges eingespart werden. Hier können Gemeinschaftslieferungen mit den Nachbarn von Vorteil sein.

Tipp der Verbraucherzentrale: vor der Bestellung abklären, wie viel bei einer größeren Lieferung eingespart werden kann.

Durch eine fachgerechte Einregulierung der Heizanlage, einen so genannten hydraulischen Abgleich, kann nicht nur

Heizenergie sondern auch Strom für die Umwälzpumpen eingespart werden. Einsparungen von 15 Prozent sind hier keine Seltenheit.

Tipp der Verbraucherzentrale: Für die Durchführung eines hydraulischen Abgleiches können Landesbeiträge zwischen 40 und 80 Prozent in Anspruch genommen werden. Alternativ dazu kann auch ein Steuerabzug in Anspruch genommen werden.

**Das gute Geschäft mit der Abtretung der Steuerguthaben - Banken honorieren mündliche Zusicherungen nicht - Kostenexplosion für KundInnen.**

Seit einigen Jahren besteht die Möglichkeit, die Steuerabschreibungen für Maßnahmen im Baubereich an Dritte, z.B. Banken, abzutreten. Insbesondere beim „Superbonus 110 Prozent“, der innerhalb von fünf Jahren abzuschreiben ist, wurde diese Möglichkeit von Vielen genutzt (auch weil das eigene Steueraufkommen

die entsprechenden Summen oft nicht abdeckte).

In den letzten Monaten haben sich mehrere Personen bei der VZS gemeldet, die zu Baubeginn mit ihrer Hausbank – meist mündlich – die Abtretung des Steuerguthabens vereinbart hatten. Beim endgültigen Vorlegen der Unterlagen für die Abtretung des Steuerguthabens verlangten die Banken jedoch plötzlich höhere Kosten als vereinbart. In einem Fall stieg der verlangte Anteil des Steuerguthabens von acht auf 16 Prozent bedeutet, eine glatte Verdoppelung; für den Verbraucher ergaben sich so, unerwartet, Kosten in Höhe von ca. 40.000 Euro.

Dieses Verhalten seitens mancher Banken ist schlicht und ergreifend skandalös, und erschüttert einmal mehr das Vertrauen der Kund:innen. Banken sollten ihre mündlichen Zusagen honorieren – ist dies nicht möglich, müssen die Kunden so früh wie möglich über die Änderungen in Kenntnis gesetzt werden, damit den Kunden:innen noch eine Chance bleibt, sich um eine Alternative zu bemühen. ■

### DIE PREISENTWICKLUNG LAUT ERHEBUNGEN:

Brennstoff	Vergleich Oktober 2022 mit März 2023	Vergleich März 2023 mit März 2019
Pellets	-52%	+20%
Erdgas	-62%	+37%
Heizöl	-18%	+19%
Flüssiggas (Tank)	- 20%	+25%
Fernwärme (Biomasse)	+4%	+6%
Brennholz	0%	+20%
Hackschnitzel	+4%	+10%

### VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen  
Zwölfmalgreiner Str. 2  
Tel. 0471 975 597  
Fax 0471 979 914  
info@consumer.it  
www.verbraucherzentrale.it



**BAU**

## Landesergänzungsvertrag **Bau**

Im Mai 2023 wurden die Vertragsverhandlungen zur Erneuerung des Landesergänzungsvertrages im Bau-sektors abgeschlossen. Hier eine kurze Zusammenfassung der Neuigkeiten.

### **LANDESERGÄNZUNGSVERTRAG BAU - INDUSTRIE 2023**

**VLE/EVR (variables Lohnelement)**

Erhöhung auf sechs Prozent berechnet auf Grundlohn März 2023  
Das VLE/EVR wird ab Jänner 2024 wieder bezahlt.

**Außendienst**

Alle bestehenden Stufen wurden um ein Prozent erhöht und die höchste über 60 km wird neu eingeführt.

1 – 15 km	11 Prozent
15 – 30 km:	16 Prozent
30 – 60 km:	21 Prozent
Über 60 km:	25 Prozent

**Übernachtungszulage**

Täglich 12,50 Euro, einheitlich für alle Kategorien gleich.

**Mensa**

Sechs Euro täglich Mensersatzzulage.

Bisherige Kostenbeteiligung des Arbeiters nicht im Außendienst von 1,55 Euro wird abgeschafft.  
Sieben Euro täglich Mensa für Verwaltungsangestellte im Bausektor.

**UNA TANTUM (einmalige Zahlung)**

200 Euro brutto für alle am 11.05.2023 (Datum der Vertragsunterzeichnung) beschäftigten Mitarbeiter. Wird mit Lohnstreifen von Dezember 2023 bezahlt.

**Dauer des Vertrages**

11.05.2023 bis 31.12.2025

## LANDESERGÄNZUNGSVERTRAG BAU - HANDWERK 2023

### VLE/EVR (variables Lohnelement)

Das VLE/EVR wird für 2023 bestätigt.

### Außendienst

Erhöhung der bestehenden Tagessätze in den jeweiligen Stufen sowie Neueinführung der Stufe über 60 km:

#### Bis 10 km

04	Hochspezialisierter Arbeiter	9,50 Euro
03	Spezialisierter Arbeiter	8,50 Euro
02	Qualifizierter Arbeiter	7,50 Euro
01	Gewöhnlicher Arbeiter	6,70 Euro

#### Zwischen 30 und 60 km

04	Hochspezialisierter Arbeiter	20,00 Euro
03	Spezialisierter Arbeiter	18,50 Euro
02	Qualifizierter Arbeiter	16,50 Euro
01	Gewöhnlicher Arbeiter	14,50 Euro

#### Zwischen 10 bis 30 km

04	Hochspezialisierter Arbeiter	14,50 Euro
03	Spezialisierter Arbeiter	13,50 Euro
02	Qualifizierter Arbeiter	12,00 Euro
01	Gewöhnlicher Arbeiter	10,50 Euro

#### Über 60 km

04	Hochspezialisierter Arbeiter	24,00 Euro
03	Spezialisierter Arbeiter	22,50 Euro
02	Qualifizierter Arbeiter	20,50 Euro
01	Gewöhnlicher Arbeiter	17,50 Euro

### Übernachtungszulage

Täglich 12,50 Euro, einheitlich für alle Kategorien gleich.

### Mensa

Sechs Euro täglich Mensaersatzzulage.

Sieben Euro täglich Mensa für Verwaltungsangestellte im Bausektor.

### Dauer des Vertrages

01.06.2023 bis 31.12.2025

Zudem wurde eine grundsätzliche Einigung über die Wiedereinführung der 50-prozentigen Lohnfortzahlung für den zweiten und dritten Tag bei Abwesenheit wegen kurzer Krankheit (weniger als sieben Tage) erzielt, wobei die Details in den kommenden Wochen festgelegt werden.

Für weitere Fragen sich bitte an die Fachsekretäre der Sektion Bau wenden, da diese bei den Verhandlungen bis zur Vertragsunterzeichnung anwesend waren. ■

## BAU

# Nationaler Kollektivvertrag **BAUINDUSTRIE**

Der nationale Kollektivvertrag der Bauindustrie wurde am 03. März 2022 erneuert. Es wurden zwei Lohnerhöhungen vorgesehen. Die erste wurde bereits mit 01. März 2022 bezahlt. Die zweite Erhöhung wird mit 01.07.2023 fällig. Je nach Kategorie stehen folgende Bruttobeträge zu:

04	Hochspezialisierter Arbeiter	56,00 Euro
03	Spezialisierter Arbeiter	52,00 Euro
02	Qualifizierter Arbeiter	46,80 Euro
01	Gewöhnlicher Arbeiter	40,00 Euro

Für weitere Fragen sich bitte an die Fachsekretäre der Sektion Bau wenden.

Ab Juni dieses Jahres  
wurde eine  
signifikante  
Lohnerhöhung  
erreicht



**METALL**

## Spürbare Lohnerhöhung für Metallarbeiter dank Schutzklausel

**Eine gute Nachricht für unsere Metallarbeiter: Dank der Schutzklausel im aktuellen nationalen Kollektivvertrag, die an die Inflation ohne Berücksichtigung der importierten Energieerzeugnisse im Jahr 2022 gekoppelt ist, konnte eine signifikante Lohnerhöhung ab Juni dieses Jahres erreicht werden. Diese Veränderung betrifft mehr als 1,5 Millionen Metallarbeiter. Für Arbeiter, die in der Kategorie C3 eingestuft sind, bedeutet dies monatliche Mehreinnahmen von 123,40 Euro oder eine Lohnsteigerung von 6,6 Prozent. Eine bedeutende Erhöhung, wenn man die ursprünglich geplanten 27 Euro als Referenzwert nimmt.**

Diese bisher einmalige Erhöhung ist das Ergebnis der Schutzklausel im Kollektivvertrag, die eine Anpassung der Löhne an die Inflation vorsieht. Die

Erhöhung reicht von 99,6 Euro für die Kategorie D1 bis zu mehr als 162 Euro für die Kategorie A1. Verglichen mit den ursprünglich in der Vereinbarung von 2021 vorgesehenen 21 bis 35 Euro stellt das eine beachtliche Verbesserung dar.

Wir sind erfreut, diese positiven Nachrichten mit unseren Mitgliedern teilen zu können. Die Entscheidung, Lohnerhöhungen während und nicht erst am Ende des Vertrags vorzunehmen, ist ein pragmatischer und sehr nützlicher Ansatz. Auf diese Weise kann den Metallarbeitern ein Teil der durch die Inflation verloren gegangenen Kaufkraft sofort zurückgegeben werden, ohne dass sie auf das Auslaufen des Vertrags in einem Jahr warten müssen.

Die Schutzklausel stellt daher einen effektiven Puffer gegen Inflationsschwankungen dar und könnte auch in anderen Branchen als Modell dienen. ■

Kategorie	Erhöhung	Grundgehalt
D1	99,60 Euro	1.608,67 Euro
D2	110,45 Euro	1.783,90 Euro
C1	112,83 Euro	1.822,43 Euro
C2	115,22 Euro	1.860,97 Euro
C3	123,40 Euro	1.993,04 Euro
B1	132,26 Euro	2.136,25 Euro
B2	141,90 Euro	2.291,85 Euro
B3	158,41 Euro	2.558,63 Euro
A1	162,21 Euro	2.619,93 Euro

Die genauen Erhöhungen können der Tabelle entnommen werden.

ÖFFENTLICHER DIENST

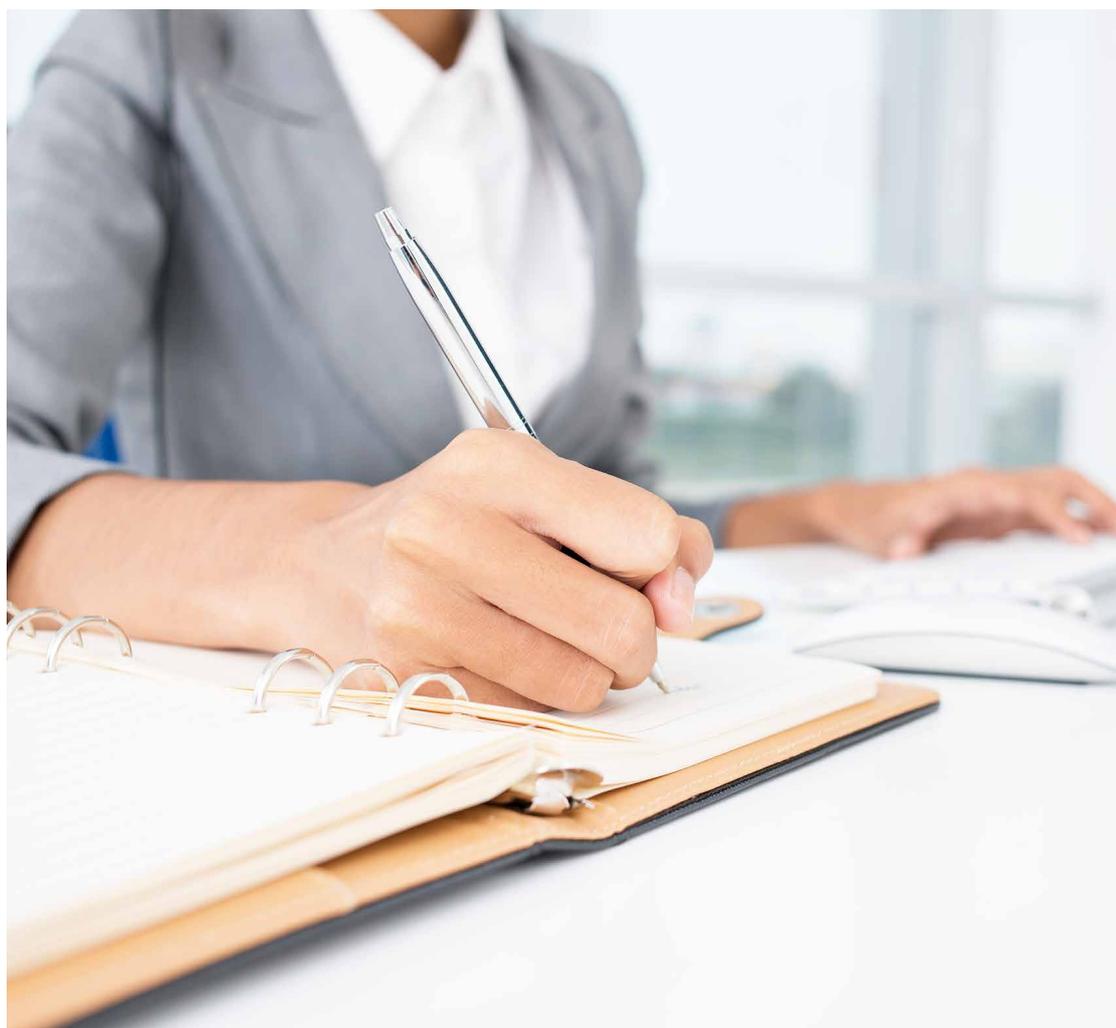
## Stand der Verhandlungen zum BÜKV

**Am 16. Mai 2023 wurden die Verhandlungen für den BÜKV für die Jahre 2019 bis 2021 abgeschlossen, und der Vertrag von beiden Verhandlungsseiten vorunterzeichnet. Damit sind lange, zähe Verhandlungen abgeschlossen worden, die sich in erster Linie am neuen Lohnmodell für Einsteigerinnen und Einsteiger in den Landesdienst gespießt haben. Auf ein solches Modell haben wir uns nun geeinigt, dabei wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen, ob es zukunftssträftig ist und dazu beitragen kann, das Nachwuchsproblem im öffentlichen Dienst zu lösen.**

Als Gewerkschaft sind wir sehr skeptisch und der Meinung, dass eine Erhöhung der Einstiegsgehälter und ein anschließend sehr flacher Anstieg mit vier auf 28 Jahre verteilten Vorrückungen nicht reicht. Wir haben dem Modell trotzdem zugestimmt, weil diese Zustimmung erst die Voraussetzung dafür geschaffen hat, dass wir den BÜKV für den Dreijahreszeitraum 2019-2021 abschließen konnten. Und das ist wiederum die Voraussetzung dafür, dass wir

die Verhandlungen für den laufenden Zeitraum 2022-2024 eröffnen können.

Ohne Zustimmung zum neuen Lohnmodell also kein Vertragsabschluss. Und ohne Vertragsabschluss keine neuen Verhandlungen. Der Abschluss des Vertrags für den Zeitraum 2019-2021 ist lediglich ein Etappenziel, das wir nun erreicht haben, sobald er von den Kontrollorganen genehmigt und endgültig unterzeichnet ist. Noch eine Nachricht im Zu-



sammenhang mit dem „alten“ Vertrag, also jenem für den vergangenen Dreijahreszeitraum ist uns wichtig: Landeshauptmann Arno Kompatscher hat mit der Unterschrift eine Garantieerklärung abgegeben, dass er der Landesregierung die Ausschüttung der Gelder zur noch ausstehenden Anpassung an die effektive Inflation der Jahre 2019-2021 vorlegen wird. Damit einher geht eine Anzahlung für den Dreijahreszeitraum 2022-2024.

**WIE GEHT ES WEITER?**

Der erste Schritt besteht darin, die Richtlinien für die Verhandlungen zum neuen Dreijahreszeitraum 2022-2024 auszuarbeiten. Diese müssen dann von der Landesregierung beschlossen werden. Sobald der Richtlinienbeschluss genehmigt ist, wird der Verhandlungstisch eröffnet. Der Beschluss wird zudem die Anpassung der Gehälter 2019-2021 an die Inflation, die Anzahlung für den Dreijahreszeitraum 2022-2024 sowie die Leistungsprämien enthalten. Im August muss der Landtag die dafür nötigen Gelder im Nachtragshaushalt des Landes festschreiben. Das ist die einzige Möglichkeit das Kapitel Kollektivvertragsverhandlungen im Landeshaushalt mit Geldern auszustatten. Erst sobald die Gelder auf dem Kapitel eingegangen sind, können wir den ausgearbeiteten Vertrag unter-

zeichnen. Danach muss der Vertrag von den Rechnungsrevisoren, der Prüfstelle des Landes und dem Rechnungshof geprüft werden, um anschließend endgültig unterschrieben zu werden. Kann dieser Zeitplan eingehalten werden, sollte die Auszahlung mit dem Oktobergehalt erfolgen. Noch eine Klarstellung zur Frage, warum wir für die Jahre 2022-2024 stets von einer Anzahlung sprechen, anstatt vom Inflationsausgleich. Der Grund dafür sind die Landtagswahlen im Herbst, weshalb nur ein technischer Haushalt erstellt werden darf. In diesem dürfen nur laufende Kosten eingeschrieben werden, Inflationsanpassungen werden dadurch (vorerst) unmöglich. Erst wenn die neue Landesregierung steht, kann voraussichtlich im Frühjahr 2024 ein ordentlicher Haushalt erstellt werden. In diesem kann und muss auch die Inflationsanpassung 2022-2024 vorgesehen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, sollten die notwendigen Gelder im Haushaltsentwurf also fehlen, werden wir sofort reagieren. Eines ist klar: Wir haben unseren Teil der Abmachung erfüllt, nun ist die Landesregierung und der Landeshauptmann am Zug, die Gelder bereitzustellen.

Wir halten euch am Laufenden!

**Die Fachgewerkschaften  
der öffentlichen Dienste vom ASGB**

**GESUNDHEITSDIENST**

**ASGB-Gesundheitsdienst beim  
45. Tag der Krankenpflege anwesend**

Die Fachgewerkschaft ASGB-Gesundheitsdienst war beim 45. Tag der Krankenpflege, welcher von der Kammer der Krankenpflegeberufe OPI-BZ am

13. Mai im Four Points by Sheraton in Bozen organisiert wurde, auf Einladung derselben mit einem Informationsstand anwesend. ■



v.l.n.r **Claus Unterweger,**  
**Stefan Erschbamer,**  
**Andreas Dorrighoni** und  
**Walter Oberkalmsteiner**

GESUNDHEITSDIENST**Neuwahlen** im ASGB-Gesundheitsdienst

Der neu gewählte Landesvorstand der Fachgewerkschaft ASGB-Gesundheitsdienst



Landesobmann **Stefan Erschbamer** und seine Stellvertreterin **Anna Holzknicht**

Der ASGB-Gesundheitsdienst führte heuer zwischen Februar/März, zeitgleich in allen vier Gesundheitsbezirken die Neuwahlen der Bezirksvorstände durch. Alle Mitglieder hatten die Möglichkeit, mittels Briefwahl die aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten in den Bezirksvorstand zu wählen.

Nachdem die Wahlen der Bezirksvorstände abgeschlossen waren, wurden die Landesvorstandsmitglieder aus den jeweiligen Bezirksvorständen gewählt. Die Anzahl der Personen im Bezirks- und im Landesvorstand richtet sich nach der Mitgliederanzahl der einzelnen Gesundheitsbezirke. Die neu gewählten Bezirksvorstände und der Landesvorstand bleiben für 4 Jahre im Amt.

Die konstituierende Landesvorstandssitzung hat am 28. April stattgefunden. Bei dieser Sitzung wurde Stefan Erschbamer als Landesobmann und Anna Holzknicht als seine Stellvertreterin bestätigt.

**DIE NEU GEWÄHLTEN BEZIRKSVORSTÄNDE SETZEN SICH WIE FOLGT ZUSAMMEN:****GESUNDHEITSBEZIRK BOZEN**

**Walter Oberkalmsteiner** (Vorsitzender und Bezirkssekretär), **Markus Herbst** (stellvertretender Vorsitzender), **Andreas Dorigoni** (Landessekretär), **Stefan Erschbamer** (Landesobmann), **Manuel Mussner**, **Georg Oberkalmsteiner**, **Gudrun Plank**, **Gerhard Perger**, **Margit Santer** und **Stefan Tratter**.

**GESUNDHEITSBEZIRK MERAN**

**Stephan Gamper** (Vorsitzender), **Tina Birgit Riedl** (stellvertretende Vorsitzende), **Claus Unterweger** (Bezirkssekretär), **Stefanie Amort**, **Sonja Breitenberger**, **Heidemarie Breitenberger**, **Martin Elsler**, **Veronika Friezt**, **Johannes Plieger**, **Valentin Perkmann**, **Valentine Strobl** und **Katja Wilhalm**.

**GESUNDHEITSBEZIRK BRUNECK**

**Andreas Gartner** (Vorsitzender), **Stefan Bachmann**, **Marion Burger**, **Christine Ellemunter**, **Maria Lerchner**, **Richard Maurer**, **Horst Pescolderung** (Bezirkssekretär), **Manuel Seeber** und **Karl Schraffl**.

**GESUNDHEITSBEZIRK BRIXEN**

**Anna Holzknicht** (Vorsitzende und stellvertretende Landesobfrau), **Karin Strickner** (stellvertretende Vorsitzende), **Markus Kerschbaumer**, **Monika Mayr** und **Carmen Wasserer**.

## PATRONAT

# Änderungen bei der Elternzeit

Ab dem Jahr 2023 gibt es eine bemerkenswerte Neuerung bei der Elternzeit, die Eltern in Italien betreffen: Nämlich eine signifikante Erhöhung der Entlohnung für den ersten Monat der Elternzeit, wenn die obligatorische Mutterschaft nach dem 31. Dezember 2022 ausgelaufen ist. Statt der bisherigen 30 Prozent werden Eltern für einen Monat nun 80 Prozent ihres Gehalts erhalten.

**Bereits im August 2022 wurden einige Regelungen zur Elternzeit angepasst. Hier sind die wichtigsten Punkte:**

- Mütter haben bis zum zwölften Lebensjahr ihres Kindes (anstatt bis zum sechsten Lebensjahr) Anspruch auf drei

Monate bezahlte Elternzeit zu 30 Prozent. Diese können nicht auf den anderen Elternteil übertragen werden.

- Väter haben bis zum zwölften Lebensjahr ihres Kindes (anstatt bis zum sechsten Lebensjahr) ebenfalls Anspruch auf drei Monate bezahlte Elternzeit zu 30 Prozent. Auch diese können nicht auf den anderen Elternteil übertragen werden.
- Beide Elternteile haben zusätzlich das Recht, abwechselnd insgesamt drei weitere Monate Elternzeit in Anspruch zu nehmen. Zusammen ergibt das einen Anspruch von neun Monaten Elternzeit, die zu 30 Prozent entlohnt werden. Vor der Regeländerung betrug die bezahlte Elternzeit nur sechs Monate.
- Die Elternzeit wird auf elf Monate verlängert, wenn es sich um eine Familie mit nur einem Elternteil handelt. In diesem Fall werden jedoch nur die ersten neun Monate zu 30 Prozent bezahlt.

**Die individuellen Obergrenzen für die Elternzeit und die Obergrenzen für beide Elternteile bleiben unverändert:**

- Mütter können maximal sechs Monate Elternzeit pro Kind bis zum zwölften Lebensjahr nehmen.
- Väter haben ebenfalls einen Anspruch von maximal sechs Monaten Elternzeit pro Kind bis zum zwölften Lebensjahr. Dieser Anspruch erhöht sich auf sieben Monate, wenn der Vater mindestens drei Monate Elternzeit nimmt.
- Beide Elternteile zusammen können maximal zehn Monate Elternzeit pro Kind bis zum zwölften Lebensjahr nehmen. Dieser Anspruch erhöht sich auf elf Monate, wenn der Vater mindestens drei Monate Elternzeit nimmt.

Während der Elternzeit werden Urlaubstage, der 13. Monatslohn und Abfertigung ganz normal weiterhin angesammelt.

Diese Änderungen sollen Eltern in Italien dabei unterstützen, ihre Elternzeit flexibler zu gestalten und mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Es ist eine positive Entwicklung, die den Bedürfnissen von Familien entgegenkommt. Diese Reformen bringen erhebliche Vorteile für die Familien und stellen einen bedeutenden Schritt zur Verbesserung der Work-Life-Balance dar. ■

Die Änderungen sollen Eltern in Italien dabei unterstützen, ihre Elternzeit flexibler zu gestalten



**PATRONAT**

## Rentner: **14. Monatsrente** wird ab Juli ausbezahlt

Die Mitteilung des NISE/INPS Nr. 2178 vom 12.06.2023 bestätigt die Auszahlung der 14. Monatsrente mit dem Monat Juli 2023. Das Institut sieht die Auszahlung des zusätzlichen Betrags automatisch für diejenigen Personen vor, für die die für die Bearbeitung nützlichen Einkommensdaten in den Datenbanken des

Instituts vorhanden sind, so dass kein Antrag gestellt werden muss.

Für diejenigen, die das erforderliche Alter (64 Jahre) ab dem 1. August 2023 bzw. ab dem 1. Juli 2023 (öffentliche Verwaltung) erreichen, erfolgt die Auszahlung hingegen im Monat Dezember 2023. Falls der 64. Geburtstag im Laufe des Jahres

erreicht wird, wird die Leistung anteilig für die Monate ausgezahlt, in denen das Anrecht auf die Rente besteht oder das Alter erreicht ist.

Die vierzehnte Monatsrente erhalten Rentner, deren Einkommen 14.657,24 Euro brutto nicht übersteigt und der Betrag liegt zwischen 336 und 655 Euro. ■

## PATRONAT

# Quote 103

Die „**Quote 103**“ stellt eine Option für Personen dar, die bis zum 31. Dezember 2023 das 41. Beitragsjahr und das 62. Lebensjahr erreichen. Es gibt jedoch bestimmte Berufsgruppen, die keinen Anspruch auf diese Regelung haben.

Dazu gehören die Polizei und Strafverfolgungsbehörden, das operative Personal des nationalen Feuerwehrcorps und das Personal der Finanzwache.

Die monatliche Rente, die aufgrund der Quote 103 ausgezahlt wird, kann bis zum Fünffachen der Mindestrente betragen. Für das Jahr 2023 beläuft sich die Mindestrente auf 563,73 Euro, was bedeutet, dass die maximale monatliche Rente, die eine Person erhalten kann, 2.818,65 Euro brutto beträgt. Die volle Rentenzahlung wird – falls sie 2.818,65 Euro brutto übersteigt – erst ausgezahlt, wenn die Person das entsprechende Rentenalter erreicht hat.

Es ist auch zu beachten, dass verschiedene Berufsgruppen unterschiedliche

„Rentenfenster“ einhalten müssen. Angestellte in der Privatwirtschaft und Selbstständige müssen ein Rentenfenster von drei Monaten einhalten, wobei das frühestmögliche Anlaufdatum der 1. April 2023 ist (für diejenigen, die die Anforderungen bereits bis zum 31. Dezember 2022 erfüllt haben). Öffentliche Bedienstete müssen ein Rentenfenster von sechs Monaten einhalten, wobei das frühestmögliche Anlaufdatum der 1. August 2023 ist. Ausnahmen gelten für ständig beschäftigte Lehrkräfte, die ihre Rente immer im September beantragen können.

Die Renten aus der Quote 103 sind bis zum Erreichen des Rentenalters (derzeit 67 Jahre) unvereinbar mit jeglichem Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Eine Aus-

nahme stellen bis zu 5.000 Euro jährlich aus „gelegentlicher selbständiger Tätigkeit“ (lavoro autonomo occasionale) dar, ähnlich wie bei den Quoten 100 und 102. Weitere Ausnahmen gelten für befristete landwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse mit maximal 45 Tagen pro Jahr sowie für medizinisches Personal und Gesundheitsdienstleister, die aufgrund der Covid-19-Pandemie wieder eingestellt werden durften (diese Regelung wurde bis zum 31. Dezember 2023 verlängert).

Öffentlich Bedienstete erhalten ihre Abfindung erst, nachdem sie die eigentlichen Voraussetzungen für die vorzeitige Altersrente (plus 24 Monate) oder die Altersrente (plus 12 Monate) erreicht haben. ■



# Für Rentner immer

**mehr  
minus**



**Kaufkraft  
Pflege  
Betreuung**

**als  
plus**



**???**

## **RENTNERGEWERKSCHAFT**

### Bei der diesjährigen 1. Mai-Feier in Völs haben die Rentner ein **klares Zeichen** gesetzt

Unser Logo repräsentierte eindringlich die Sorgen, die uns aktuell am meisten beschäftigen.

Die Inflation und steigende Lebenshaltungskosten stellen für uns eine wachsende Herausforderung dar. Unsere Renten sind im Vergleich dazu immer weniger wert, da keine entsprechenden Anpassungen stattfinden.

Die Hoffnung auf eine deutliche Rentenerhöhung, die unsere Kaufkraft stärken könnte, bleibt bislang unerfüllt. Dies ist eine zunehmende Sorge für uns alle und das war die Botschaft, die wir mit unserem Logo bei der Mai-Feier unterstreichen wollten.

Traditionen haben ihren festen Platz bei unseren 1. Mai-Feiern, und so war

es auch in diesem Jahr. Ein besonderes Highlight stellte erneut unser spannendes Schätzspiel dar. Die Aufgabe? Den Geldwert eines prall gefüllten Warenkorbes genau zu bestimmen, der großzügigerweise von unserem Vorstands-



Übergabe des Geschenkcorbes

mitglied Hans Widmann zur Verfügung gestellt wurde. Das Publikum gab zahlreiche Schätzungen ab. Einige davon kamen dem tatsächlichen Wert von 147,88 Euro erstaunlich nahe. Aber wie es im Leben so ist, kann es nur einen Gewinner geben.

Unser glückliches Mitglied, **Otto Schenk**, zog das große Los und kam mit seinem Schätzwert von 148,33 Euro dem eigentlichen Wert verblüffend nahe - er verfehlte ihn nur um läppische 0,45 Cent!

Abschließend möchten wir uns bei all unseren Mitgliedern bedanken, die mit ihrer Teilnahme und Freude das Fest zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben. Ohne euch wäre der 1. Mai in Völs nicht das, was er ist. Ein Tag des Zusammenhalts, der Freude und der gemeinsamen Feier.

Vielen Dank an alle, die gekommen sind, und herzlichen Glückwunsch an unseren Schätzmeister, Herrn Schenk! ■

**ASGB-RENTNER BEZIRK PUSTERTAL**

# Jahresversammlungen

Am **3. Mai 2023** in Bruneck und  
am **18. Mai 2023** in Mühlen in Taufers

Die Jahresversammlungen des Bezirkes Bruneck, die am 3. und 18. Mai stattfanden, waren dieses Jahr geprägt von spannenden Vorträgen und wertvollen Informationen, die für uns Rentner von großer Bedeutung sind.



Der neue Bezirksvorstand  
v.l.n.r. **Theresia Weger,**  
**Georg Engl, Ambrosius Steurer,**  
und **Anton Steinhauser**

Im Fokus standen die beiden Gastredner Mattia Fabbricotti, der Direktor des Patronats SBR im ASGB, und Elmar Aich-

ner vom Patronat in Bruneck. Mit ihrer Expertise boten sie uns einen tiefen Einblick in die Welt der Rentenleistungen

und finanziellen Unterstützungen, die uns zustehen. Mit einer erstaunlichen Klarheit und Anschaulichkeit erklärten sie, wann und wie man Anträge stellt und wer die richtigen Ansprechpartner dafür sind. Darüber hinaus lieferten sie hilfreiche Tipps, wie die Patronate uns bei der Antragstellung unterstützen können.

Im Anschluss an die Vorträge wurden die vier zustehenden Sitze im Landesvorstand vergeben. Zur Wahl stellten sich die vier bisherigen Vertreter Ambrosius Steurer, Georg Engl, Anton Steinhauser und Theresia Weger. Alle vier wurden in ihrem Amt bestätigt und werden auch in den kommenden Jahren die Belange der Rentner und Rentnerinnen des Pustertales vertreten. ■



Jahresversammlung  
in Bruneck

## ASGB-RENTNER BEZIRK STERZING

# Jahresversammlung des Bezirk Sterzing

**Termin:** Montag 18. September 2023

Die heurige Jahresversammlung des Bezirkes Sterzing fällt auf Montag, den 18. September 2023. Sie findet wie gewohnt im Kolpinghaus in Sterzing, mit Beginn um 15 Uhr statt. Ein besonderer Höhepunkt der Versammlung wird das Referat von Tony Tschenett, dem Vorsit-

zenden des ASGB, sein. Mit dem Thema „Was den Rentnern unter den Nägeln brennt“ wird er sicherlich die aktuellen Sorgen und Herausforderungen unserer Mitglieder ansprechen.

Anschließend finden die Vorstandswahlen des Bezirkes statt. Bei dieser

Gelegenheit machen wir erneut auf die Bedeutsamkeit der Vorstandswahlen aufmerksam und bitten euch, zahlreich zu erscheinen. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und einen produktiven Austausch anlässlich der Versammlung. ■

## ASGB-RENTNER BEZIRK PUSTERTAL

# Frühjahrsausflug an den **Ledrosee**

Am 08. Juni 2023 machten die Pustertaler ASGB Senior\*innen, unter der kundigen Führung von Ambros Steurer, ihren Frühjahrsausflug an den Ledrosee im Trentino. Wir fuhren mit einem Bus nach Molina di

Ledro und besichtigten dort das sehr interessante Pfahlbautenmuseum. Anschließend begaben wir uns ins „Hotel Da Franco e Adriana“, wo wir ein reichhaltiges und wohlschmeckendes Mittagessen serviert

bekamen. Zum Abschluss des Tages machten wir noch in Riva Halt, wo wir am Ufer des Gardasees in der lauen Sommerluft ein gutes Eis genossen, bevor wir uns wieder auf den Weg ins Pustertal machten. ■

Die Teilnehmer  
vor dem  
Ledrosee





**ASGB-RENTNER BEZIRK VINSCHGAU**

# Ausflug zum **Fischessen**

**Termin:** Samstag, 16. September 2023

Die ASGB-Rentner im Bezirk Vinschgau organisieren für Mitglieder, Familienangehörige und Freunde eine kulinarische Fahrt nach Zanè (Vi).

Wir lassen uns im „Ristorante Europa- Da Piero“ verwöhnen. Die Fahrt erfolgt über die Valsugana mit Aufenthalt in Bassano del Grappa.

## ABFAHRTSZEITEN

**7.00 Uhr** Eyrs  
**7.05 Uhr** Laas  
**7.10 Uhr** Kortsch  
**7.15 Uhr** Schlanders  
**7.20 Uhr** Goldrain  
**7.25 Uhr** Latsch  
**7.30 Uhr** Kastelbell

## KOSTEN PRO PERSON

60 Euro  
inklusive Busfahrt, Fischmenü  
(ev. Fleischmenü möglich) und Getränke.

## MINDESTTEILNEHMERZAHL

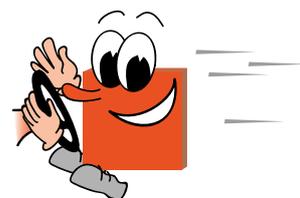
40 Personen

## ANMELDUNG UND ZEITGLEICHE EINZAHLUNG

ASGB- Büro Schlanders (Tel. 0473 730 464)  
Bitte Zusteige-Ort, Telefonnummer und Menüwahl  
(Fisch/Fleisch) angeben.

## KONTAKTPERSON

Erwin Steiner  
Tel. 333 27 71 176



**Meldeschluss ist der  
8. September 2023**

# Studien- und Kulturreise nach **Israel**



**Termin:** vom 9. bis 16. November 2023

Wir weisen darauf hin, dass für die Israelreise noch einige Plätze zur Verfügung stehen.

**Es können auch Interessierte teilnehmen, die noch nicht in Pension sind.**

**Anmeldungen innerhalb  
31. August 2023**

## Frühjahrsreise an die **Costa Calida** in der spanischen Region Murcia

Mit Spannung flogen wir von Salzburg zum Flughafen von Covera, um anschließend mit dem Bus unser Hotel an der Costa Calida zu erreichen. Gut

organisiert konnten wir unsere Zimmer beziehen und an den folgenden Tagen die verschiedenen Sehenswürdigkeiten der Region Murcia besuchen. Diese

Region ist der größte Produzent von Gemüse, Obst und Blumen Europas. Außergewöhnlich beeindruckt hat die 12 Kilometer lange Landzunge „La Manga“ zwischen dem Mittelmeer und dem „Mar Menor“, mit seinen vielen Ferienvillen und Apartmenthäusern.

Auch der Besuch der Basilika „de la Vera Cruz“ in Caravaca hat sich gelohnt; diese Basilika ist das Ziel hunderttausender Besucher, die kommen, um das Lignum Crucis zu sehen und ihm zu huldigen.

In der Hauptstadt Murcia konnten wir unter anderem das „Real Casino de Murcia“ und die Kathedrale mit dem beeindruckenden 92 Meter hohen Turm bewundern. Auch die sonnenhungrigen Teilnehmer konnten vor allem am hotel-eigenen Strand das Mar Menor und am Schwimmbad des Hotels die Ruhestunden genießen. Mit vielen positiven Eindrücken und neuen Erfahrungen sind wir in unseren Alltag zurückgekehrt und freuen uns schon auf die nächste Reise. ■



Die Teilnehmer der Frühjahrsreise an die **Costa Calida**

# Einheitliches Familiengeld

**Der ASGB kümmert sich um Dein Ansuchen!**

**Wenn Du die Hilfe des ASGB in Anspruch nehmen willst, hier das genaue Prozedere:**

Du vereinbarst online auf der Startseite unserer Website [www.asgb.org](http://www.asgb.org) unter „Steuer- und ISEE-Erklärung Jetzt online buchen!“ einen Termin für die Abfassung der ISEE-Erklärung (die dafür benötigten Dokumente findest Du auf der Seite unserer Steuerabteilung <https://asgb.org/dienstleistungen/steuerabteilung/isee/>).

Du erscheinst zum vereinbarten Termin mit den benötigten Unterlagen zur Abfassung der ISEE-Erklärung. Nach erfolgter Abfassung vereinbaren wir direkt mit Dir einen Termin in unserem Patronat, welches das eigentliche Ansuchen für das einheitliche Familiengeld stellt.

Ca. zwei Wochen nach der Abfassung der ISEE-Erklärung erscheinst Du zum vereinbarten Termin bei unserem Patronat, welches für Dich das Ansuchen stellt.

**DER ASGB:  
IMMER  
AN DEINER  
SEITE!**



**ASGB**

**ADRESSE:**  
Bindergasse 30, (BZ)

**INTERNET:**  
[www.asgb.org](http://www.asgb.org)

**E-MAIL:**  
[info@asgb.org](mailto:info@asgb.org)

**TEL.:**  
0471 308 200